



ANWENDUNGSBEREICH

Lager und Lagereinrichtungen allg.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Verletzungsgefahr durch sich bewegende Flurförderzeuge wie Gabelstapler etc.. • Verletzungsgefahr durch herabfallende / umfallende / wegrollende Gegenstände. • Quetschgefahr für Hände und Füße beim Um- und Absetzen von Lagergut. • Rutsch- und Stolpergefahr durch herumliegende Kabel, Anschlagmittel, Verpackungen etc., durch ausgetretenes Lagergut wie Flüssigkeiten, Granulate, Pellets etc. und Betriebsmittel. • Einsturzgefahr der Regale bei Beschädigung (Anfahren) oder Überladung. • Brandgefahr durch Rauchen und offenes Licht, sowie z.B. beim Schweißen und Flexen. • Brandgefahr auch bei unsachgemäßer Lagerung von Chemikalien, insbesondere bei Nichtbeachtung der Zusammenlagerungsvorschriften nach TRGS 510 (siehe Aushang). • Lebensgefahr beim Auslösen automatischer Löschanlagen mit erstickenden Gasen. • Verletzungsgefahr beim Öffnen von Packbändern, Spanngurten etc. • Gefahr des Stromschlags bei Beschädigung elektrischer Einrichtungen. • Verletzungsgefahr an beschädigten Gitterboxen, Paletten, Fässern etc. Beim Stapeln besteht dann zusätzlich Gefahr des Umkippens des Stapelguts durch Verlust der Stabilität. 	
--	---	--

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt für Unbefugte verboten! • Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich von Flurförderzeugen; keine Fahrwege betreten! • In Bereichen mit automatischen Flurförderzeugen gilt generelles Zutrittsverbot. • Für den Betrieb von Flurförderzeugen gelten eigene Betriebsanweisungen: <Nummern eintragen>. Diese sind ebenfalls zwingend zu befolgen! • Niemals unter angehobene (Stapler, Kran, Fördereinrichtungen etc.) Lasten treten. • Persönliche Schutzausrüstung (incl. Hautschutz) gemäß Gefährdungsbeurteilung benutzen: Stahlkappenschuhe S3, Schutzhandschuhe, Warnkleidung, ggf. Helm, Gehörschutz. • Beim Auslösen der automatischen Löschanlage (Alarm) Bereich sofort verlassen. • Beschädigte Transport- und Lagermittel (Gitterboxen, Paletten, ...) nicht annehmen, einlagern und (weiter-)verwenden, sondern zurückweisen oder aussondern. • Lagergut nur auf ausgewiesenen Lagerplätzen abstellen – keine Zwischenlagerung in Gängen, Fahrwegen etc.! Hinweise zur Lagerung auf Verpackungen beachten („oben“ etc). • Notausgänge, Feuerlöscher, Brandabschnittstüren und Schaltkästen immer freihalten! • Regale etc. nicht erklettern, nur dafür vorgesehene Aufstiege/Leitern verwenden. • Angaben zur zulässigen Belastung der Regale und Regalböden beachten und einhalten. • Nur Lagergut aufeinander stapeln, bei dem dies zulässig ist (Belastungsangaben und Höhen-/Seitenverhältnis beachten) • Nicht auf Lagergut steigen und dieses nicht als Aufstiegshilfe/Tritt verwenden. • Gasflaschen, auch leere, nur mit Verschlusskappe und gegen Umfallen gesichert lagern. • Rollfähige Gegenstände durch Keile festsetzen. Dies gilt auch für LKW an der Rampe. • Gegenstände mit hohem Schwerpunkt gegen Wegrutschen und gegen Umfallen sichern. • Alle Sicherheitskennzeichnungen beachten. Auf Sauberkeit und Ordnung achten. • Im Lager nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebens- und Genussmittel aufbewahren. 	
--	---	--

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Störungen an Arbeitsmitteln diese ausschalten, Reparatur veranlassen. • Austretende Flüssigkeiten, Granulate, Pulver etc. aufnehmen gem. Sicherheitsdatenblatt. 	
--	--	--

ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallstelle absichern, Verletzten ggf. aus Gefahrenbereich bringen. • Erste Hilfe leisten, ggf. Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr rufen. • Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren. • Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“. 	<p>NOTRUF: 112</p>
--	---	--------------------------------------

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigte Lager- und Transporteinrichtungen/-mittel aussondern. • Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen. 	
--	--	--